

Aktenzeichen
42.6362/IP

Kitzingen, 11.11.2019

Federführung: Sachgebiet 42
 Bearbeiter: Manuel Schmitt
 Tel.Nr.: 09321 928 4201

Vorlage-Nr.: SG 42/301/2019

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV- Ausschuss	öffentlich / Beschluss	28.11.2019
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	03.12.2019
Kreistag	öffentlich / Beschluss	09.12.2019

Kommunale Abfallwirtschaft;

Erweiterung der Kreisbauschuttdeponie Iphofen, BA 6 und 7 - BA 6.1

Haushaltsstelle 1.7210.9580

Anlagen:

Anlage 1: Luftbild Bauschuttdeponie Iphofen

Anlage 2: Übersichtsplan Einzugsgebiet des Niederschlagswassers

Anlage 3: Lageplan Baggerschurfe zur geologischen Erkundung Bauschuttdeponie Iphofen

I. Vortrag:

Der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger betreibt die Kreisbauschuttdeponie (Deponieklasse 0) in Iphofen. Die Deponie wurde 2014, 2017 erweitert. Eine weitere Erweiterung wird derzeit durchgeführt und soll 2020 fertiggestellt werden.

Mit der derzeitigen Erweiterung (siehe Anlage 1) wird erstmals ein Deponieabschnitt direkt an der Kreisstraße KT 16 für den Deponiebetrieb vorbereitet. In diesem Zuge entfällt der derzeitige Entwässerungsgraben parallel des Deponiekörpers. Die komplette Oberflächenwasserabführung des Deponiekörpers und der weiteren Einzugsbereiche (siehe Anlage 2) wird zukünftig um den Deponiekörper geführt und muss ausreichend dimensioniert sein, um auch Starkregenereignisse sicher aufzunehmen. Die Teilbaukosten

der Regenwasserableitung (Außengebietsentwässerung) belaufen sich laut der beauftragten Baufirma (Ursprungsangebot) auf 472.820 € und sind somit um ca. 100.557 € höher als die Teilbaukosten der Deponieerweiterung des Bauabschnitts 6.1. Kurzum, die Abführung des Oberflächenwassers ist zwingend erforderlich und wegen der örtlichen Gegebenheiten sehr teuer.

Für die Erweiterung der Kreisbauschuttdeponie Iphofen (Bauabschnitt 6.1) wurden im Vermögenshaushalt 2019 bei der Haushaltsstelle 1.7210.9580 insgesamt Mittel in Höhe von 1.915.387,67 € bereitgestellt. Diese setzen sich aus dem Haushaltsansatz von 1.800.000,00 € und dem Übertrag von Haushaltsresten in Höhe von 115.387,67 € zusammen, was zugleich die Reserve zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 war.

Die Hauptkosten fallen für die ausführende Baufirma mit 1.623.731,33 € (Auftragssumme) an. Das Angebot lag ca. 1 % über den berechneten Kosten und ist unter Berücksichtigung der derzeitigen Marktlage für den Landkreis als wirtschaftlich zu betrachten. Der nächste wirtschaftliche Bieter lag bereits um ca. 11 % höher.

Die verbleibenden 291.656,34 € verteilen sich auf unterschiedlichen Baunebenkosten wie Honorar für das beauftragte Planungsbüro (LHP 5 bis 9), Fremdüberwachungen (Vermessung, Geotechnik, QMP, SiGeKo), Gutachten (Artenschutz, Geologie) sowie der Reserve zum Jahresbeginn von ca. 7 % (bezogen auf Baukosten) für unvorhergesehenes (zB Umplanungen, Abrechnung von Dienstleistungen auf Stundenbasis, etwaige Nachträge) zusammen.

Zum Beispiel sind für Maßnahmen zur Erfüllung der naturschutzrechtlichen Auflagen („Eidechsenvergrämung“) bereits ca. 15.000 € beauftragt. Auch wurde ein sog. Qualitätssicherungsplan beauftragt. Im Kern dessen sind Gutachter mit der Überprüfung der eingesetzten Materialien sowie der Überwachung der Bauoberleitung und der ausführenden Firmen beauftragt. Die Beauftragung beläuft sich auf ca. 40.000 €.

Um einen dauerhaften Schutz des Bodens und des Grundwassers sicherzustellen dürfen Deponien nur errichtet werden, wenn die geologische Barriere den Anforderungen der Deponieverordnung entspricht. Der natürlich anstehende Untergrund muss aufgrund seiner Eigenschaften (Durchlässigkeit, Homogenität, Mächtigkeit etc.) geeignet sein, um die Schadstoffausbreitung entsprechend den relevanten Anforderungen maßgeblich zu vermindern. Ist dies nicht der Fall, muss die geologische Barriere durch zusätzliche technische Maßnahmen vervollständigt und verbessert werden, was kostenintensiver ist.

Neben der Auswertung von geologischen Karten (signifikante geologische Verwerfungen gehen durch das Deponiegebiet) wurden im Jahr 2018 Baggerschürfen zur Baugrunduntersuchung durchgeführt (siehe Anlage 3). Hierbei wurde der Untergrund stichpunktartig geologisch begutachtet und die Bodenproben im Labor auf ihre Eignung getestet.

Demnach ist der Untergrund nicht durchgängig als reine natürliche geologische Barriere geeignet. Der Boden ist zudem sehr inhomogen. Es wurden unterschiedliche Bodenarten/-typen (z.B. Verwitterungslehme, Kalkstein-Sandsteinlager, Tonstein) mit unterschiedlichen Mächtigkeiten vorgefunden. Auf Basis der Ergebnisse wurde vom Planungsbüro entschieden, die geologische Barriere für den BA 6.1. durchgängig technisch auszuführen (zB Bodenfräßen, -glätten, -verdichten oder Bodenaustausch).

Da Baggerschürfen nur punktuelle Untersuchungen sind, wird sich der tatsächliche Aufwand zur Herstellung des Planums und der geologisch-technischen Barriere erst im Zuge der Bauarbeiten im ersten Halbjahr 2020 herausstellen. Vorausschauend teilen wir mit, dass im Zuge der Bauarbeiten des Deponieabschnittes 6.1 mit Mehrkosten (Mehrung Bodenaushub, Mehraufwand technische Bodeneinbringung) in unbekannter Höhe zu rechnen ist.

Die zu Jahresbeginn vorhandene Reserve wird v.a. durch zwei bisher ungeprüfte Nachträge der Baufirma bereits komplett in Überanspruch genommen. Beide Nachträge werden vom beauftragten Büro welches für die HOAI Leistungsphasen 1 bis 9 beauftragt ist, d.h. inkl. Ausführungsplanung (LHP 5) und Bauüberwachung (LHP 8) zeitnah geprüft.

- Nachtrag 1 mit 9.361,97 €
Mehraufwand bei fachgerechter Anbindung der bestehenden Oberflächenabdichtung des Deponiekörpers zum Entwässerungskanal
- Nachtrag 2 mit 183.940,88 €
Mehraufwand bei fachgerechter Ausführung der Außen- und Innenbereichsentwässerung (Mehrung Leistensteine, Betonschneiden, Verlegung, Verfugung inkl. Dehnfugen, Änderung U-Profil aus statischen Gründen)

Die Positionen der beiden Nachträge sind für eine fachgerechte Ausführung der Entwässerung und Anbindung an den Deponiekörper erforderlich. Zu der Höhe der berechtigten Kosten kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden. Weiterhin ist anzumerken, dass die Bauarbeiten (einige Positionen der Nachträge) wegen Dringlichkeit zur Abwendung eines Baustopps bereits teilweise durchgeführt wurden. Die Abstimmung hierbei erfolgte zwischen Bauunternehmen und Bauoberleitung.

Mit weiteren Mehrkosten in unbekannter Höhe ist im Zuge der Komplexität der Baumaßnahmen sowie der bereits vorhandenen Nachträge (Summe aktuell ca. 193.302,85 €) in 2020 zu rechnen:

- Geologische Unsicherheiten durch Verwerfungszone und gestörte Bodenzonen im Bereich BA 6.1
- Fachgerechte Anbindung Deponieentwässerung an Entwässerungskanal im Bereich West
- Ausführung Wegböschung an Grundstücks- und Gemarkungsgrenzen

- Wasserhaushaltung bis neue Sedimentationsbecken fertiggestellt und betriebsbereit sind
- Rechtliches Verfahren für neue Sedimentationsbecken (Artenschutz, Gutachten, etc.)

Um für das Jahr 2020 handlungsfähig zu bleiben und den Zeitplan einzuhalten schlägt die Verwaltung vor, die Mittel um 250.000 € im Haushaltsjahr 2020 aufzustocken.

II. Beschlussvorschlag:

Im Haushaltsjahr 2020 werden bei der Haushaltsstelle 1.7210.9580 zusätzliche Mittel in Höhe von 250.000 € bereitgestellt. Die Verwaltung wird nach Abschluss der Baumaßnahme eine Kostenübersicht im Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss vorlegen.

Tamara Bischof
Landrätin